

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.11.2013
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	04.11.2013
Rechnungsprüfungsausschuss	21.11.2013

### **Umsetzung der Maßnahmen zur Beschleunigung städtischer Bauprojekte und Vergabeprozesse (Ratsbeschluss vom 15.05.2012)**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.05.2012 zum einen das von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmenpaket mit verschiedenen verwaltungsinternen Maßnahmen zur Beschleunigung von städtischen Bauprojekten und Vergabeprozessen zur Kenntnis genommen und zum anderen mehrere ebenfalls von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmen zur Beschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

In der damaligen Ratsvorlage hatte die Verwaltung einen Erfahrungsbericht über die beschriebenen Maßnahmen angekündigt. Dieser wird hiermit vorgelegt. Es handelt sich nach wie vor um einen fließenden und noch nicht abgeschlossenen Prozess. Nachfolgend werden die aktuellen Zwischenstände und das weitere Verfahren dargestellt.

#### **I. Verwaltungsinterne Maßnahmen zur Beschleunigung von Bauprojekten**

##### **1. Projektmanagement**

Das frühzeitige, systematische Erarbeiten der Grundlagen eines Projektes wird als Schlüssel für den späteren Erfolg für die kosten- und zeitmäßig stabile Umsetzung eines Bauprojektes angesehen. Denn hier werden die Grundlagen für alle späteren Phasen eines Bauprojektes gelegt. Auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit ist die zielgerichtete Steuerung, die vollständige und umsichtige Planung und Durchführung von besonderer Bedeutung. All das setzt eine durchdachte, die wesentlichen Bedürfnisse des Bauherrn und der Nutzer umfassende methodische Ermittlung, Beschreibung und Festlegung der Bedarfe voraus.

Der Vorbereitung und Planung von Bauprojekten ist daher besonderes Gewicht beizumessen. Hier müssen das Anforderungs-, das Kosten- und das Projektmanagement miteinander verknüpft werden. Ziel ist es, dass alle am Projekt Beteiligten ihre Rollen kennen und ihre Verantwortlichkeiten wahrnehmen und gemeinsam im Sinne des Projektes arbeiten.

Um dies zu erreichen wurden verschiedene, nachfolgend dargestellte, ineinander greifende Maßnahmen angegangen.

##### **1.1. Handlungsleitfaden für das Management von Bauprojekten**

Es wurde ein Handlungsleitfaden für das Management von Bauprojekten erarbeitet. In dem Leitfaden sind alle grundsätzlich zu beachtenden Regeln zusammengetragen. Alle am Bauprojekt Beteiligten sollen wissen, wann sie was zu tun haben.

Es werden also die „Spielregeln“ für alle an Bauprojekten Beteiligten festgeschrieben, die einzelnen Projektbeteiligten, ihre Pflichten und die Regeln zur Finanzierung bzw. Mittelanmeldung be-

nannt. Es wird beschrieben, wer welche Aufgaben zu erledigen hat und die Eckpunkte für die notwendigen Vorlagen an die politischen Gremien benannt.

Gleichzeitig wird mit dem Handlungsleitfaden auch eine Checkliste zur Verfügung gestellt, die es den Beteiligten erleichtert, alle wesentlichen Punkte nachzuvollziehen. Diese soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Arbeit unterstützen und ein strukturiertes Arbeiten sicherstellen.

Die Berichterstattung über den Projektverlauf erfolgt mit Hilfe der Informationsplattform (s. III/1)

Mit dem Handlungsleitfaden sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Projektspezifische Organisation mit Festlegung der Aufgaben aller Projektbeteiligten
- Durchgängige Projektverantwortung und strukturiertes Arbeiten
- Höhere Kostensicherheit
- Transparenz, besonders in Bezug auf notwendige Änderungen
- Ständiger Informationsfluss zwischen den Projektbeteiligten

Der Handlungsleitfaden wird zurzeit verwaltungsintern abgestimmt, er soll in kommenden Jahr in Kraft treten.

## 1.2. Zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen

Ergänzend zu den Angeboten im allgemeinen Fortbildungsprogramm der Stadt Köln wurden fünf weitere Schulungsmaßnahmen entwickelt:

- Projektorganisation bei Bauprojekten (2 Tage)  
Ziel des Seminars Projektorganisation ist es, durch eine effiziente Organisation die Durchführung von Bauprojekten zu verbessern.
- Risikomanagement in Bauprojekten (1 Tag)  
Ziel des Seminars Risikomanagement ist es, die potenziellen Risiken innerhalb eines Bauprojektes - von der Planungsphase bis zum Projektabschluss - und ihre Einflussfaktoren zu identifizieren und mögliche Handlungsalternativen zu erarbeiten.
- Nachtragsmanagement nach VOB/B (1 Tag)  
Das Seminar soll einen Überblick über die Nachtragssystematik der VOB/B sowie den sich hieraus ergebenden Anforderungen für das Nachtragsmanagement geben. Betrachtet werden sollen die allgemeinen rechtlichen Grundlagen, die Abwehr von (unberechtigten) Nachtragsforderungen, aber auch die Prüfung und Abrechnung von Nachtragsforderungen.
- Konfliktgespräche – speziell für Beschäftigte aus Bauämtern (2 Tage)  
Konflikte und schwierige Gesprächssituationen
- Vergabe – die Neuerung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG-NRW (1 Tag)  
Information über die Neuerungen des TVgG-NRW

Mit den zusätzlich konzipierten Fortbildungsveranstaltungen sowie den bereits im allgemeinen Fortbildungsprogramm enthaltenen Seminarangeboten sollen die mit Baumaßnahmen betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, eine systematische, alle Aspekte beachtende Planung und Baudurchführung besser zu realisieren.

Angefragt wurde der Bedarf speziell bei Dienststellen mit vielen Bauprojekten, im Einzelnen bei den Dienststellen 26 – Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, 37 – Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, 52 – Sportamt, 56 – Amt für Wohnungswesen, 66 – Amt für Straßen und Verkehrstechnik, 67 – Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, 69 – Amt für Brücken und Straßenbahnbau, VII/2 – Planungsreferat/Kulturbauten. Die Nachfrage für die neuen Seminarangebote ist sehr hoch, insgesamt wurden rund 560 Fortbildungswünsche, verteilt auf die nächsten beiden Jahre, geäußert.

Die ersten sechs Seminare fanden im Oktober 2013 statt, die nächsten neun Seminare sind bereits terminiert und werden noch in diesem Jahre durchgeführt. Die Teilnehmer/-innen wurden

bereits durch ihre jeweiligen Dienststellen benannt. Weitere Seminare befinden sich in Vorbereitung. Das Sonderprogramm wird im kommenden Jahr fortgeführt.

Je nach Entwicklung der weiteren Nachfrage wird entschieden, einzelne Seminarangebote in das laufende jährliche Fortbildungsprogramm aufzunehmen.

### 1.3. Projekt-Coaching

Bereits unter Punkt 1. wurde erläutert, wie wichtig eine intensive, umfängliche und vorausschauende Projektvorbereitung sowie ein frühzeitiger Einstieg in eine systematische Planung ist (in Sinne des Frontloading). Zur Unterstützung dieses Ziels soll, zunächst in einem Pilotversuch mit voraussichtlich drei verschiedenen, komplexen Projekten aus verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung, ein Projekt-Coaching durch einen externen Anbieter erprobt werden. Das Besondere am Projekt-Coaching ist der direkte Anschluss an die projektdurchführende Dienststelle und dies unmittelbar mit Projektbeginn. Die Dienststellen profitieren damit von der Unterstützung des Coachs in allen Projektstufen und das fachbereichsspezifische Projektmanagement wird professionalisiert. Im Einzelnen beinhaltet das Projekt-Coaching jeweils drei eintägige Workshops pro Projekt, in welchen u.a. die individuellen Projektziele, die Projektstruktur, die spezifische Organisation und auch die Verantwortlichkeiten gemeinsam mit allen am jeweiligen Projekt Beteiligten erarbeitet werden. Dadurch sollen die Projektbeteiligten direkt zu Beginn des Projektes eine gemeinsame Zieldefinition mit Blick auf Qualitäten, Termine und Kosten erarbeiten. Die Workshops werden moderiert und unterstützt durch einen externen Berater. Weitere Unterstützungen sind während des Projektverlaufs möglich und gewünscht. Aktuell werden die drei Teilnehmer-Projekte verwaltungsintern abgestimmt, das Vergabeverfahren ist eingeleitet, der Start der Pilotierung ist noch für 2013 vorgesehen.

Nach Abschluss werden die Pilotprojekte evaluiert, um festzustellen, ob die gewünschten Ziele erreicht wurden und eine Einführung eines solches Projekt-Coaching bei wichtigen ausgesuchten Projekten sinnvoll ist und/oder ob und ggf. welche Modifikationen im Projektmanagement notwendig sind.

## 2. Neue Vergaberichtlinien

Im Zentralen Vergabeamt wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit den neuen rechtlichen und technischen Entwicklungen und den daraus abzuleitenden Anpassungen für die Vergabeverfahren stadintern und auch bezogen auf die anbietenden Firmen befasst. Voraussichtlich im ersten Halbjahr 2014 werden neue Vergaberichtlinien für die unter Punkt 4. dargestellten Entwicklungen der elektronischen, IT-gestützten Vergabeprozesse vorgelegt.

3. Andere Themen, wie z.B. die **Benennung fester Ansprechpartner in den beteiligten Ämtern** oder auch die **Optimierung des Vertragsmanagements** sind darüber hinaus Gegenstand weiterer Überlegungen.

## 4. IT-Unterstützung der Vergabeprozesse

### 4.1. Vergabemarktplatz (VMP) und TEAM-VMP

Mit der Produktivsetzung des Vergabemarktplatzes (e-VMP) und der parallel begonnenen Abwicklung des internen Prozesses als e-Vergabeakte (unter Nutzung des Share-Point-Servers und der Standardsoftware TEAM) ist ein wichtiger Schritt zur IT-Unterstützung des Vergabeprozesses getan (vgl. Vortrag von Herrn Amtsleiter Adams im AVR am 10.09.2012).

- 4.1.1 Mithilfe der e-Vergabeakte und des e-VMP können die Ausschreibungsunterlagen vollständig digital bearbeitet werden. Die ausschreibenden Fachämter liefern die (ohnehin digital erstellten) Unterlagen digital an das Vergabeamt, dort werden die Unterlagen geprüft und über die Internet-Plattform [www.vergabe.nrw.de](http://www.vergabe.nrw.de) und auf der Internetseite der Stadt Köln veröffentlicht. Die Unternehmen können sich bei „vergabe.nrw.de“ kostenlos registrieren lassen. Die bei „vergabe.nrw.de“ registrierten, potenziellen Bieter können die Angebotsunterlagen herunterladen, Fragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung über den e-VMP stellen und Angebote auch digital abgeben.

Über die e-VMP können nicht nur öffentliche Ausschreibungen, sondern auch beschränkte Ausschreibungen oder auch Angebotsbeziehungen abgewickelt werden. In solchen Fällen sind die Vergabeunterlagen nur für die benannten potenziellen Bieter einzusehen und herunterzuladen.

Auch die folgenden Arbeitsschritte, wie die Submission bis hin zur Auftragserteilung können jetzt digital durchgeführt werden. Gleichzeitig ist der vollständige Vergabevorgang elektronisch vorhanden.

Aus dieser Prozessoptimierung ergeben sich insbesondere folgende Effekte:

- **Optimierung der Schnittstellen zwischen den Fachämtern und dem Zentralen Vergabeamt**  
Es ist jetzt möglich, dass die beteiligten Ämter parallel auf die eingestellten Vergabeunterlagen zugreifen. Sie können jeder Zeit feststellen, wo und in welchem Stadium ein Vergabevorgang sich befindet.
- **Vereinfachung und Beschleunigung bei der Einleitung der Vergabeverfahren**  
Unmittelbar nach der Einstellung der Unterlagen durch das Fachamt können die Unterlagen vom Vergabeamt weiterverarbeitet werden.
- **Verbesserung der Kommunikation bei Überarbeitung der Vergabeunterlagen nach Sichtung durch das Zentrale Vergabeamt**  
Durch die Möglichkeit, gleichzeitig auf einen Vergabevorgang zugreifen zu können, können Fragen wesentlich einfacher und schneller geklärt werden. Unklarheiten werden so vermieden.
- **Erhebliche Reduzierung der Wegezeiten**  
Der innerstädtische Versand der Vergabeunterlagen entfällt.
- **Entlastung des Geschäftszimmers des Zentralen Vergabeamtes**  
Die teils sehr umfangreichen Vergabeunterlagen müssen nicht mehr vervielfältigt und postalisch an potentielle Bieter versandt werden. Die Kosten hierfür entfallen.
- **Optimierung der Dokumentation**  
Die einzelnen Vergabevorgänge sind umfassend und transparent dokumentiert. Alle Änderungen werden – im Sinne der Korruptionsprävention - registriert und können in späteren Stadien des Vergabeverfahrens nicht mehr verändert werden. Die Zugriffsrechte sind in einem differenzierten Rechts- und Rollenkonzept festgeschrieben.
- **Kürzere Angebotsfristen wegen der entfallenden Postwege**  
In offenen EU-Verfahren verkürzen sich die Fristen zum Beispiel von mindestens 52 Tagen auf mindestens 40 Tage. Auch in nationalen Verfahren kann mit kürzeren Fristen kalkuliert werden.

Die Einführung der e-Vergabeakte bedeutet für alle Verfahrensbeteiligte eine neue Informationsqualität, da die aktuellen Informationen jederzeit für alle sichtbar zur Verfügung stehen. Auch daraus ergibt sich eine erhebliche Verbesserung von Bearbeitungszeit und -qualität. Zudem dient die frühzeitige Abwicklung der Vergabeverfahren über die e-Vergabe der Vorbereitung der ab 2016 für alle öffentlichen Gebietskörperschaften verpflichtenden Vorgabe der EU, Vergaben durchgängig elektronisch abzuwickeln.

**4.1.2 Das Rechnungsprüfungsamt** kann durch das neue elektronische Verfahren jederzeit Vergabevorgänge einsehen und die laufenden und abgeschlossenen Prozesse prüfen. Insoweit ergibt sich auch für das Rechnungsprüfungsamt ein erhebliches Potenzial zur Verfahrensvereinfachung und Beschleunigung.

**4.1.3** Seit September 2011 wurde bereits eine Vielzahl von Fachdienststellen sukzessive an den Vergabemarktplatz sowie TEAM-VMP angeschlossen. Im Vorfeld finden für die in den Dienststellen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils Informationsveranstaltungen zum Vergabemarktplatz und zur Plattform TEAM-VMP statt.

**Aktuell sind folgend Ämter angeschlossen und nutzen die neuen Möglichkeiten bereits:**

1000 – Zentrale Dienste

11 – Personal- und Organisationsamt

- 1100 – Zusatzversorgung und Beihilfe
- 12 – Amt für Informationsverarbeitung
- 13 – Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 1300 – E-Government und Online-Dienste
- 26 – Gebäudewirtschaft (Teilbereich 26/Bühnen, weitere Bereiche befinden sich in der Umstellung)
- 32 – Amt für öffentliche Ordnung
- 42 – Amt für Weiterbildung
- 43 – Stadtbibliothek
- 52 – Sportamt
- 56 – Amt für Wohnungswesen
- 57 – Umwelt- und Verbraucherschutzamt
- 66 – Amt für Straßen und Verkehrstechnik
- 69 – Amt für Brücken und Stadtbahnbau.

#### **4.1.4 Bereits an einem vorbereitenden Workshop teilgenommen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachfolgenden aufgeführten Ämter:**

- 21 – Kassen- und Steueramt
- 23 – Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster
- 37 – Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz,
- 40 – Amt für Schulentwicklung
- 44 – Historisches Archiv
- 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie
- 67 – Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
- 80 – Amt für Wirtschaftsförderung.

#### **4.1.5 Mit einem Teil dieser Ämter sind bereits konkret Anschlussvereinbarungen getroffen. Die Umstellung erfolgt in unmittelbarem Zusammenhang mit anfallenden Vergabeverfahren.**

Ein Workshop-Termin für 30 – Rechtsamt steht fest. Weitere Workshoptermine mit den anderen Fachämtern werden kurzfristig vereinbart.

Ziel ist es, alle Ämter bis zum Jahresende 2013 anzuschließen.

#### **5. Weiterentwicklung von Rahmenverträgen**

Die Notwendigkeit und die Effektivität von Rahmenverträgen werden regelmäßig von den beteiligten Ämtern geprüft. Auch die Laufzeiten werden regelmäßig thematisiert und bei Bedarf angepasst.

#### **6. Beibehaltung der Wertgrenzen zur Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt analog KPII**

Ursprünglich für die Dauer des Konjunkturprogramms II (KP II) waren zum 01.05.2009 die Wertgrenzen für Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Bereich der Vergabeprüfungen und Prüfungen von Baumaßnahmen modifiziert worden. Zum Beispiel sind Kostenberechnungen nach DIN 276 bei Baumaßnahmen nur ab der Wertgrenze zur Einbindung der Ratsgremien dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

Da sich diese Regelungen bewährt haben, behalten sie bis auf Weiteres ihre Gültigkeit.

#### **7. Konsequente Ausschöpfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen**

Dieser Punkt bezieht sich auf die Vergabe-Wertgrenzen. Diese Wertgrenzen legen fest, ab welcher geschätzten Auftragshöhe die Verwaltung welche Art von Vergabeverfahren (z.B. öffentliche Ausschreibung, freihändige Vergabe) anzuwenden hat. Diese Wertgrenzen werden von der Stadt Köln unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), des europäischen Vergaberechts sowie des kommunalen Haushaltsrechts in Form der Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 06.12.2012 – Kommunale Vergabegrundsätze) festgelegt.

Die Verwaltung bereitet aktuell ein neues Wertgrenzenkonzept vor, welches in der Sitzung des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 09.12.2013 beschlossen werden soll.

## 8. **Modifizierung des IVC-Verfahrens zugunsten eines Bauinvestitionscontrollings**

Das bisherige nach wie vor geltende IVC-Verfahren (Investitionscontrolling) ist in erster Linie als Instrument der Finanzplanung entwickelt worden, nicht jedoch als Mittel zum nachhaltigen Bauinvestitionscontrolling.

Wie bereits unter Ziffer I.1 näher dargestellt, sieht die Verwaltung die Chance, besonders in den frühen Phasen eines Bauprojektes die richtigen Weichen für einen kosten- und termintreuen Ablauf eines Bauprojektes zu stellen. Der Fokus ist besonders auf die frühzeitige, genaue Festlegung des baulichen Bedarfs und die daraus zu entwickelnde Projektdefinition sowie eine stetige Kosteninformation während des gesamten Projektverlaufs zu legen.

Diese Aspekte sollen mit Hilfe eines Bauinvestitionscontrollings Berücksichtigung finden, so dass zeit- und kostenintensive Planungsänderungen und damit häufig verbundene nachträgliche Kostensteigerungen vermieden werden können.

Es ist vorgesehen, den Handlungsleitfaden für das Management von Bauprojekten (Punkt 1.1) und das Bauinvestitionscontrolling miteinander zu verknüpfen, hierzu werden verwaltungsinterne Abstimmungen durchgeführt.

## II. **Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung**

### 1. **Heraufsetzung und Harmonisierung der städtischen Wertgrenzen**

Im Ratsbeschluss vom 15.05.2012 war die Erhöhung der Wertgrenzen zur Einbindung der politischen Gremien enthalten.

Mit dem Ratsbeschluss war entschieden worden, die in § 2a Zuständigkeitsordnung (ZuStO) enthaltenen Wertgrenzen und nur für Maßnahmen des KPII geltenden (erhöhten) Wertgrenzen für die Zuständigkeit der Fachausschüsse von 300.000 € und 50.000 € für die Bezirksvertretungen und die Zuständigkeit des Rates bei Baumaßnahmen ab  $\geq 1.500.000$  € unbefristet festzuschreiben.

Die vorgesehene Erhöhung dieser Wertgrenzen sollte zusammen mit den neuen Regelungen zur geplanten Stärkung der Stadtbezirke in die Zuständigkeitsordnung eingearbeitet werden. Die vorbereitete Beschlussvorlage zur Änderung der Zuständigkeitsordnung wurde von der Verwaltung auf Grund des politischen Gesprächsbedarfes zurückgezogen. Derzeit bleibt die weitere Entwicklung im Hinblick auf die Änderung der Zuständigkeitsordnung abzuwarten.

Damit nicht aufgrund der unterschiedlichen Wertgrenzen zusätzliche Beschlussfassungen notwendig werden, war im Ratsbeschluss vom 15.05.2012 auch eine Harmonisierung der Wertgrenzen beschlossen worden. Die Freigaberegulungen für investive Ausgaben wurde von der Kämmererei mit Entscheidung des Finanzausschusses vom 12.04.2013 daher entsprechend angepasst (Beschluss des Finanzausschusses zur ersten Freigabe bei neuen Bauprojekten jetzt ab 300.000 €).

Sonstige gesetzliche Zuständigkeiten und Entscheidungsrechte sowie die Regelungen in § 3 ZuStO zu Zuständigkeiten bei Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Sondervermögen und Anstalten des öffentlichen Rechts blieben von dem Ratsbeschluss unberührt. Bereits damals war darauf hingewiesen worden, dass – insbesondere die Verfahren und Regelungen für die Gebäudewirtschaft – im Rahmen der organisatorischen Betrachtung der Gebäudewirtschaft auf weitere Optimierungspotenziale hin untersucht werden. Ein erster Zwischenbericht zur Organisationsanalyse der Gebäudewirtschaft ist für Ende 2013 vorgesehen.

### 2. **Zusammenfassung/Reduzierung politischer Beschlüsse**

Positive Effekte im Hinblick auf die Reduzierung politischer Beschlüsse sowie die Beschleunigung der damit verbundenen Prozesse sind nur mit den geplanten Änderungen hinsichtlich der Harmonisierung der Wertgrenzen im Hinblick auf die Zuständigkeiten der politischen Gremien sowie dem Wegfall des Vergabevorbehaltes in der Zuständigkeitsordnung zu erzielen.

Wie unter Punkt II.1 näher erläutert, wurde die vorbereitete Vorlage zur Änderung der Zuständigkeitsordnung von der Verwaltung auf Grund des politischen Gesprächsbedarfes zurückgezogen.

Vor diesem Hintergrund kann derzeit eine Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung noch nicht vollständig erreicht werden.

### **3. Verzicht auf politisch nicht beeinflussbare Entscheidungen**

Mit der Durchführung eines formellen Vergabeverfahrens wird die Grundlage für eine „gebundene Entscheidung“ geschaffen. Daher ist aus rechtlichen Gründen ausschließlich nur eine rechtsfehlerfreie Entscheidung möglich.

Der bisher in § 5 ZuStO vorgesehene „Vergabevorbehalt“ sowie zusätzliche „Vergabebeschlüsse“ wie sie z.B. in § 3 Abs. 2 Bst. f der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft vorgesehen waren, sind daher entbehrlich.

Die Gebäudewirtschaft hat mit Beschluss des Rates vom 28.06.2012 ihre Satzung in Bezug auf den Wegfall des Vergabebeschlusses bereits geändert. Es wurde im neuen § 2 Abs. 2 Satz 4 der Betriebssatzung klargestellt, dass die Entscheidung über Vergaben nach VOB/VOL/VOF nach vorheriger Ausschreibung zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehört. Durch die städtischen Vergaberichtlinien sowie die Mitwirkung des Zentralen Vergabeamtes und des Rechnungsprüfungsamtes ist die Rechtssicherheit des Verfahrens gegeben.

Im Rahmen der geplanten Änderung der ZuStO soll der Passus ebenfalls entsprechend angepasst werden. Die Änderung der ZuStO bleibt abzuwarten.

## **III. Begleitende und mittelfristige Maßnahmen**

### **1. Aufbau und Bereitstellung einer Informationsplattform**

In einer gemeinsamen Projektgruppe hat die Verwaltung unter Beteiligung des Amtes des Oberbürgermeisters, des Personal- und Organisationsamtes, der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln sowie des Amtes für Informationsverarbeitung ein Konzept zur Einrichtung einer IT-gestützten Informationsplattform erarbeitet.

Über diese Plattform werden - zunächst für ausgewählte Projekte - die Meilensteine der von den politischen Gremien beschlossenen Bauprojekte als integraler Bestandteil des Ratsinformationssystems (Intranet) abgebildet und gleichzeitig zeitnah Informationen zu den Projekten angeboten.

In Form eines durch die Gebäudewirtschaft bereitgestellten Projektdatenblattes werden den Mandatsträgern die folgenden Informationen bereitgestellt:

- Art der Maßnahme (z.B. Schulneubau)
- Standort - Beschlusslage (z.B. Baubeschluss vom xx.xx.xxxx)
- Geschätzte Kosten der Maßnahme
- IST-Kosten der Maßnahme
- (Voraussichtlicher) Beginn der Maßnahme
- (Voraussichtlicher) Abschluss der Maßnahme
- Baustatus
- Verzögerungsgründe

Über spezielle Zugangsberechtigungen ist es für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger möglich, von Session.net (Intranet) aus die verfügbaren Projektinformationen aufzurufen sowie vom jeweiligen Projektdatenblatt aus die mit dem Projekt verknüpften Beschlüsse aufzurufen.

Die Entwicklungsarbeiten im ersten Schritt sind abgeschlossen. Die Informationsplattform im Ratsinformationssystem ist seit Ende April 2013 produktiv. Im Rahmen einer Mitteilung (Session-Nr. 1238/2013) wurden der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 10.06.2013, der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft am 10.06.2013 und der Unterausschuss Informations- und Kommunikationstechniken am 03.06.2013 informiert.

Den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern wurde angeboten, sich im Rahmen von Informationsveranstaltungen über die Möglichkeiten und Anwendung der Informationsplattform zu informie-

ren. Zwei Informationsveranstaltungen für die Vertreter der politischen Gremien haben bereits stattgefunden. Bei entsprechender Nachfrage werden weitere Termine zeitnah angeboten.

Mit dieser Informationsplattform wurde eine Grundlage geschaffen, um Projektsachstände zu Beschlüssen von Ausschüssen den Mandatsträgerinnen und –trägern transparent zu machen. Die Informationsplattform und das Projektdatenblatt werden kontinuierlich optimiert. Neben den Projekten der Gebäudewirtschaft sollen hierüber auch die Projektverläufe der Bauprojekte anderer ausgewählter Dienststellen dargestellt werden.

Zudem kann jeder Bürger und jede Bürgerin den Projektverlauf der Projekte im Internet ([www.stadt-koeln.de/4/koeln-baut/bau-projekte/](http://www.stadt-koeln.de/4/koeln-baut/bau-projekte/)) einsehen, auch hier ist eine Verknüpfung zu Session-Beschlüssen des öffentlichen Teils angedacht. Erste Tests werden aktuell durchgeführt. Voraussichtliche kann dieses Angebot Anfang 2014 zur Verfügung gestellt werden.

## **2. Beschaffungsvorgänge nach VOL und VOF und weitere Teilprozesse bei der Durchführung von Baumaßnahmen**

Diese Aspekte werden sukzessive zu einem späteren Zeitpunkt betrachtet.

## **IV. Ausblick**

Die Verwaltung wird Ende des 1. Quartals 2014 einen Erfahrungsbericht mit den aktuellen Sachständen vorlegen.